



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-008/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 28.04.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	23.02.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.04.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.04.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.04.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschleunigung der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf folgende Bestandteile des Jahresabschlusses 2019:

- Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf
- Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, welches am 18.12.2020 veröffentlicht wurde, gibt das Land Brandenburg seinen Kommunen die Möglichkeit von Vereinfachungen zur Aufholung ausstehender Jahresabschlüsse.

Nach § 1 des o. g. Gesetzes kann die Gemeindevertretung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2019 beschließen, u. a. auf die folgenden Bestandteile zu verzichten:

- Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf
- Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BbgKVerf

Durch die Vereinfachungen wird Verwaltungsaufwand gespart, sodass der Jahresabschluss 2019 schneller zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Jahresabschlüsse sind eine Bedingung für die Haushaltsgenehmigungen. Dadurch hätten die Vereinfachungen auch eine positive Auswirkung auf die Haushaltsgenehmigungen.

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

3. Folgekosten:

--